

Sachgebiet 53

Sachbearbeiter: Herr Weiß/Herr Mesenbrink

Beschlussvorlage zur Verkehrsausschusssitzung am 20.03.2012

TOP-Nr. 10

Radwegbenutzungspflicht im Gemeindegebiet

Beschlussvorschlag:

1. Für den Fußweg entlang der Heilmannstraße und Pullacher Straße (zwischen Sollner Straße und Margarethenstraße) wird das Zeichen 239 mit dem Zusatzzeichen 1022-10 für die Nord-Süd-Richtung angeordnet.
2. Für den Fußweg zwischen der Wolfratshäuser Straße und der Anliegerstraße entlang der Wolfratshäuser Straße (zwischen Franz-Höllriegel-Straße und Pater-Augustin-Rösch-Straße) wird das Zeichen 239 mit dem Zusatzzeichen 1022-10 für beide Fahrrichtungen angeordnet.

Begründung:

Die Radwegbenutzungspflicht für den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Wolfratshäuser Straße wurde durch Beschluss des Verkehrsausschusses vom 04.10.2011 (nach Beanstandung durch das Landratsamt München) aufgehoben. Ebenso wurde auch die Radwegbenutzungspflicht für den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Heilmannstraße und Pullacher Straße durch den Bürgermeister (in Absprache mit den Verkehrsreferenten) als dringliche Anordnung (Art. 12 Abs. 1 Nr. 6 GeschO i.V.m. Art. 37 Abs. 3 GO) aufgehoben.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, dass das Radfahren zumindest erlaubt werden sollte, auch wenn für die Radfahrer keine Verpflichtung besteht, den Gehweg zu benutzen.

Westenthanner
Erster Bürgermeister

TOP 10 Radwegbenutzungspflicht im Gemeindegebiet

Geänderter Beschlussvorschlag

1. Für den Fußweg entlang der Heilmannstraße und Pullacher Straße (zwischen Sollner Straße und Margarethenstraße) wird das Zeichen 239 (Sonderweg Fußgänger) mit dem Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) für beide Fahrtrichtungen angeordnet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	3

2. Für den Fußweg zwischen der Wolfratshäuser Straße und der Anliegerstraße entlang der Wolfratshäuser Straße (zwischen Franz-Höllriegel-Straße und Pater-Augustin-Rösch-Straße) wird das Zeichen 239 (Sonderweg Fußgänger) mit dem Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) für beide Fahrtrichtungen angeordnet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0